Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/6/14 9Os61/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.06.1983

Norm

StGB §32 Abs2

Rechtssatz

Mit einem Mordversuch sind Verletzungen nicht notwendig verbunden. Wenn dies der Fall ist, kommt ihnen daher - je nach ihrem Grade - zusätzlich erschwerende Bedeutung zu.

Entscheidungstexte

- 9 Os 61/83
  Entscheidungstext OGH 14.06.1983 9 Os 61/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0090936

Dokumentnummer

JJR_19830614_OGH0002_0090OS00061_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at